

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.01.2008

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West ab

1. Januar 2008

im ersten Ausbildungsjahr	635,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	685,47 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	731,55 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	795,48 Euro